

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Vertragsbedingungen) Ferienanlage „Barbarossa Park Himmelpfort“

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen, die bei der Buchung von Ihnen anerkannt werden, regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Ferienanlage „Barbarossa Park Himmelpfort“. Lesen Sie diese deshalb bitte sorgfältig durch.

1. Allgemeines

Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen ist die Übergabe unserer Ferienobjekte ab 14.00 Uhr am Anreisetag (bis 17.00 Uhr) möglich. Die Rückgabe muss bis 10.00 Uhr am Abreisetag erfolgen. Hiervon abweichende Zeiten bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Vermieter/Verwalter. Das von Ihnen gemietete Ferienobjekt ist Eigentum der Familie Kuchmann in Übertrag auf die eingesetzte Verwaltung des Objektes, folgend Vermieter genannt und wickelt direkt die im Zusammenhang mit der Vermietung stehenden Rechtsgeschäfte ab.

2. Anmeldungen/Buchungen

Mit Ihrer fernmündlichen oder schriftlichen Anmeldung bieten Sie dem Vermieter den Abschluss eines Mietvertrages verbindlich an. Der Vermieter reserviert das bestätigte Objekt für 14 Tage und übersendet Ihnen 3 Mietvertragsangebote. Eine Buchung kommt zustande, sobald der Vermieter nach Erhalt Ihres unterzeichneten Mietvertrages und einer Anzahlung i. H. v. 30% eine Gegenbestätigung schickt. Die Restzahlung ist ohne Erinnerung des Vermieters automatisch 14 Tage vor Anreise fällig. Bei Buchungen innerhalb 30 Tagen vor Anreise und Schlüsselübergabe ist der Gesamtbetrag sofort fällig.

3. Preise

Die Preise entsprechen der derzeit aktuellen Preisliste und sind in Saisonen gestaffelt.

Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7% für die Vermietung **sowie 19 % für das Sport-Freizeit-Paket (Stand Januar 2013).**

Im Fall einer Änderung ist der Vermieter berechtigt, den Buchungspreis in dem Umfang zu erhöhen, wie sich die Änderung verhältnismäßig auf das Ferienhausentgelt auswirkt.

4. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang entspricht unserer aktuellen Internetseite. Bei Buchung eines Objektes ist die komplette Einrichtung (Küche, Bad, Wohn- u. Schlafräum inkl. Inventar) sowie je 4 Fahrräder und 1 Kanu im Mietpreis inbegriffen. Der Mieter verpflichtet sich, jeglichen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung anzuzeigen und kann zur Erstattung des Schadens herangezogen werden. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände des Mieters und der übrigen Personen, weder an Bord, noch an der vom Vermieter betreuten Basis.

5. Eignung, Bootsübernahme und Unfälle

Der Gast und Bootsführer muss volljährig sein und ist für seine Mannschaft und das ihm anvertraute Material verantwortlich. Der Vermieter/Verwalter behält sich das Recht vor, die Übergabe des Bootes zu verweigern, wenn der Schiffsführer nach dessen Ansicht, diese Verantwortung nicht übernehmen kann. Der Bootsführer ist gehalten, die Vorschriften der Binnenschiffahrtsstraßenverordnung einzuhalten. Bei Dunkelheit ist es verboten zu fahren. Bei hohen Windstärken (ab bft 4) und in ungeschützten Revieren mit hohen Wellen ist besondere Vorsicht geboten. Es wird vom Auslaufen abgeraten. Sofern ein Unfall aufgrund von Unachtsamkeit und Nichtbeachtung der Instruktion herbeigeführt wird, können gegenüber dem Vermieter keine Reklamationen erhoben werden. Der Mieter verpflichtet sich, ihm, dem Boot oder Dritten zugefügte Schäden unverzüglich dem Vermieter zu melden. Der Vermieter wird dann die erforderlichen Schritte einleiten bzw. übernehmen. Der Mieter darf ohne Einverständnis des Vermieters auf keinen Fall Reparaturen veranlassen oder Pannen selbst beheben. Schäden, die nicht vom Vermieter zu verantworten sind, schließen Ersatzansprüche des Mieters aus.

6. Kautions

Die Überlassung des Mietobjektes und des evtl. zugebuchten Bootes wird von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht.

Für das Mietobjekt, die Fahrräder, das Kanu und das evtl. zugebuchte Boot wird eine Kautions (s. Preisliste) erhoben. Die Kautions ist dann bei Übernahme des Mietobjektes vor Ort in bar zu hinterlegen. Bis zur Zahlung der Kautions kann der Vermieter den Zugang zum Mietobjekt verweigern. Bei durch den Gast verursachten Schaden im, am oder um das Mietobjekt und weiteren vermietetem Zubehör, wie Kanu, Fahrräder und evtl. zugebuchten Boot, wird dieser mit der Kautions verrechnet.

7. Versicherungen

Im Mietpreis sind Haftungen gegenüber Dritten sowie die Versicherung des Mietobjektes/Bootes, enthalten. Die Kautions deckt den Selbstbehalt der Versicherungssumme im Schadensfall. Die Mieter selbst und ihr persönlicher Besitz sind nicht versichert. Der Mieter und seine Mannschaft tragen während der Mietzeit das gleiche Risiko wie der Eigner.

8. Sicherungspflicht

Der Vermieter delegiert die Sicherungspflicht für das Mietobjekt auf den jeweiligen Mieter.

Der Mieter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen aus Verletzungen der Sicherungspflicht im Bezug auf das Mietobjekt im Innenverhältnis und auf den Grundstücken sowie bei der Nutzung der Fahrräder, Kanu und evtl. zugebuchteten Boot, frei. Der Mieter bestätigt die sachgemäße Eigennutzung und Sicherung der Treppenanlage (wenn vorhanden) und trägt bei Eigennutzung und Nutzung durch Dritte die Verantwortung und die entstandenen Folgen bei Nutzung auf eigene Gefahr.

9. Änderungen/ Stornierungen

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen müssen in beiderseitigem Interesse in jedem Fall schriftlich erfolgen und bedürfen einer Bestätigung durch den Vermieter. Wenn Sie Ihre Buchung stornieren, werden folgende Gebühren erhoben: 30% des Mietpreises; bei weniger als 1 Wochen vor Übernahme 100% des Mietpreises. Wenn das Mietobjekt für den Zeitraum weitervermietet werden kann, wird Ihnen der Mietpreis für den das Mietobjekt weitervermietet wurde, abzüglich der Bearbeitungsgebühr von 30%, erstattet.

10. Reklamationen

Trotz aller Bemühungen sind eventuelle Reklamationen leider nicht ausgeschlossen. Diese müssen unverzüglich an den Vermieter gestellt werden. Sollte das Problem in einer angemessenen Frist nicht gelöst worden sein, müssen Sie entsprechende Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung des Mietvertrages innerhalb der Reisezeit gegenüber dem Vermieter geltend machen. Nach dieser Frist können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Ihre Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung verfallen nach 1 Monat. Das Verfalldatum beginnt mit dem Tage, an dem das Mietverhältnis enden sollte.

11. Haftung

Der Mieter haftet für jegliche Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, einen Mitreisenden oder Ihre Besucher entstehen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter bzw. der Verwaltung ungefragt alle Schäden anzuzeigen, die während seines Aufenthaltes im, am oder um das Mietobjekt bzw. auf der Anlage verursacht wurden.

12. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren bedarf der vorherigen Absprache und einer zusätzlichen Kostenpauschale von derzeit 5,00€/Tag.

13. Rücktritt

Vor oder während des Aufenthaltes im Mietobjekt kann der Vermieter ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten bzw. ihn kündigen, wenn ein Gast und/oder ein Mitreisender erheblich gegen Pflichten aus dem Vertrag verstößt, hierunter zählt auch, wenn Zahlungen nicht fristgemäß erbracht wurden.

14. Allgemeine Verpflichtungen

Die bei den Mietobjekten angegebenen Personenzahlen dürfen nicht überschritten werden. Überzählige Personen können zurückgewiesen werden. Im Übrigen bleibt es vorbehalten, ein zusätzliches Nutzungsentgelt für die überzähligen Personen zu erheben. Alle Gäste sind angehalten, sich nach der geltenden Hausordnung zu richten (einzusehen vor Ort). Das Übertreten dieser Hausordnung kann einen Verweis nach sich ziehen, ohne dass die Mietsumme ganz oder teilweise erstattet wird.

15. Rückgabe des Mietobjektes/Bootes

Das Mietobjekt und seine Ausstattung und das evtl. zugebuchte Boot müssen zum vereinbarten Übergabetermin zurückgegeben werden. Der Mieter ist für alle von ihm verschuldeten Verspätungen und damit verbundenen Kosten verantwortlich. Für jede volle Stunde Verspätung wird ein Betrag von 100,00 € zur Deckung des Mehraufwandes seitens des Vermieters erhoben. Zur Abgabe muss das evtl. zugebuchte Boot im betriebsfähigen Zustand und wie das Mietobjekt von persönlichen Gegenständen geräumt sein.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist der des Vermieters. (Sondershausen)

17. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Mietvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Mietvertrages zur Folge. Jegliche Arten von Nebenabsprachen bedürfen zur Rechtsgültigkeit der Schriftform. In strittigen Fällen wird eine gütliche Einigung angestrebt.

18. Druckfehler

Druckfehler verpflichten uns nicht. Die Preisangabe in der Buchungsbestätigung hat Gültigkeit.

Januar 2017